



Amt für Schule, 17.03.2020, 2707 / 3067
 400.21, JO / Ku

Gremium

**An die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen
 für die Sitzung am 19.03.2020 – öffentlich**

Thema: Darstellung des angemeldeten Förderbedarfs an den Grundschulen des Stadtbezirks

Anfrage der Bezirksvertretung Heepen vom 23.01.2020, Drucksachen-Nr.: 10006/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der BV Heepen darzustellen, in welchem Umfang die Grundschulen des Stadtbezirks Förderbedarf gemeldet haben. Hierbei soll neben der Angabe der Zahl der Kinder mit Förderbedarf auch eine quantitative Übersicht über die Formen von Förderbedarf gegeben werden. Ebenso soll dargestellt werden, welche zusätzlichen Ressourcen durch die gemeldeten Bedarfe an den jeweiligen Schulen bereitgestellt werden müssen.

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtbezirk Heepen gibt es sieben Grundschulen, von denen drei, Schulen des gemeinsamen Lernens sind (Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Milse).

Von den insgesamt 1.840 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen im Stadtbezirk Heepen haben 81 Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (4,4%).

Folgende Förderschwerpunkte sind an den Grundschulen vertreten:

1. Förder- schwerpunkt	Emotionale und soziale Entwicklung		Geistige Entwick- lung	Körperliche und motorische Entwicklung		Lernen	Sprache		Hören und Kommuni- -kation	Schülerinnen und Schüler	
	Lernen	ohne	ohne	Lernen	ohne	ohne	Lernen	ohne	ohne	gesamt	mit Förder- bedarf
	3	13	10	2	8	23	2	19	1	1.840	81
SuS mit Förderbedarf	19,7%		12,3%	12,3%		28,4%	26%		1,2%		100%

*Es gibt Schülerinnen und Schüler, die neben der Förderung und Unterstützung im 1. Förderschwerpunkt auch noch in einem zusätzlichen weiteren Förderschwerpunkt unterstützt werden.

Eine schulscharfe Darstellung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Die Frage nach Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen an den Schulen, die ggf. durch die angemeldeten Bedarfe entstehen, kann von hier nicht beantwortet werden, da die Lehrerversorgung Aufgabe des Landes NRW ist und es sich darüber hinaus um sogenannte innere Schulangelegenheiten handeln, die ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes liegen.

i.A.


 Schönemann
 Amtsleitung